

Verstärkte ordnungswidrige Müllablagerungen im Gemeindegebiet

Es kommt aktuell im Gemeindegebiet verstärkt zu widerrechtlichen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Bauschutt, Kompostierhaufen, Plastiksäcke, alte Autoreifen, usw.) auf den ländlichen Wegen, an Straßenkörpern und in den Waldstücken.

Die Beseitigung des Abfalls verursacht sehr hohe Kosten für die einzelnen Straßenbaulastträger (Gemeinden, Kreis und Land). Diese unnötige Finanzierung erfolgt durch Steuergelder und muss somit indirekt von allen Bürgern mitgetragen werden.

Widerrechtlich beseitigter Müll stellt zudem eine Gefahr für Mensch, Natur und Tier dar. Tiere fressen die Abfälle und können davon erkranken. Weiterhin können sich Tier und Mensch, insbesondere Kleinkinder beim Spielen verletzen.

Wer Abfälle in die Natur wirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden kann. Wir möchten daher nochmals appellieren, die illegale Entsorgung in der Natur zu unterlassen.



Brut- und Setzzeit

Die Kinderstube der Tiere schützen: Hunde bitte an die Leine nehmen!

Frei laufende Hunde können die Tierwelt in Wald und Flur beunruhigen und gefährden. Während der Brut- und Aufzuchtzeit des Nachwuchses sind Vögel und andere wild lebende Tierarten besonders stöempfindlich. Auch Tiere, die in Bodennähe leben, können sich von neugierigen und herum-tollenden Hunden gestört fühlen und schlimmstenfalls ihre Jungtiere vernachlässigen.

Wir bitten Sie daher, die bereits eingesetzte Brut- und Setzzeit vom 01.03. bis 15.07. zu beachten und Ihre Hunde anzuleinen.

Leinenpflicht
vom 1. März bis 15. Juli
während der „Brut- und Setzzeit“

